

Universität Leipzig  
Fakultät für Sozialwissenschaften und Philosophie

# **Studienordnung für den Masterstudiengang Soziologie an der Universität Leipzig**

Vom 28. September 2009

Aufgrund des Gesetzes über die Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulgesetz – SächsHSG) vom 10. Dezember 2008 (SächsGVBl. S. 900), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Änderung sächsischer Gesetze infolge der Neufassung des Sächsischen Hochschulgesetzes vom 26. Juni 2009 (SächsGVBl. S. 375), hat die Universität Leipzig am 6. August 2009 folgende Studienordnung für den Masterstudiengang Soziologie erlassen.

## **Inhaltsverzeichnis:**

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Zugangsvoraussetzungen
- § 3 Studienbeginn
- § 4 Studiendauer und Studienvolumen
- § 5 Gegenstand des Studiums und Studienziele
- § 6 Vermittlungsformen
- § 7 Tutorien
- § 8 Aufbau und Inhalte des Studiums
- § 9 Auslandsaufenthalt
- § 10 Module des Masterstudiums
- § 11 Abschluss des Masterstudiums
- § 12 Studienberatung
- § 13 Inkrafttreten und Veröffentlichung

Anlagen

Studienablaufplan/Modulübersichtstabelle/Modulbeschreibungen<sup>1</sup>

---

<sup>1</sup> Modulbeschreibungen sind kein Bestandteil der Ordnung. Sie werden auf der Homepage der Universität Leipzig veröffentlicht.

**§ 1  
Geltungsbereich**

Diese Studienordnung regelt auf der Grundlage der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Soziologie Ziele, Inhalte und Aufbau des Masterstudienganges Soziologie mit dem Abschluss Master of Arts (M. A.).

**§ 2  
Zugangsvoraussetzungen**

- (1) Die Zugangsvoraussetzungen für das Masterstudium Soziologie sind:
  1. Abschluss eines Bachelorstudiums mit Kernfach/Schwerpunkt Soziologie mit in der Regel 90 Leistungspunkte (LP), mindestens jedoch 60 LP im Fach Soziologie oder Abschluss eines als gleichwertig anerkannten sozialwissenschaftlichen Studiums. In Zweifelsfällen entscheidet der Prüfungsausschuss.
  2. Nachweis von Kenntnissen in Englisch und einer weiteren Fremdsprache (Kenntnisse in Englisch gemäß Stufe B2, in der zweiten Sprache gemäß Stufe A2 des Europäischen Referenzrahmens für Sprachen)
- (2) Erforderlich ist das Bestehen einer Eignungsfeststellungsprüfung. Näheres regelt die Eignungsfeststellungsordnung für den Masterstudiengang Soziologie an der Universität Leipzig.

**§ 3  
Studienbeginn**

Das Studium kann nur zu Beginn des Wintersemesters aufgenommen werden.

**§ 4  
Studiendauer und Studienvolumen**

- (1) Die Regelstudienzeit umfasst einschließlich Masterarbeit vier Semester. Der Gesamtumfang des studentischen Arbeitsaufwandes (Workload) für das Masterstudium Soziologie beträgt 120 Leistungspunkte.

- (2) Das Studium kann auch als Teilzeitstudium betrieben werden. Im Falle eines Teilzeitstudiums verringert sich der studentische Arbeitsaufwand pro Jahr entsprechend dem Anteil des Teilzeitstudiums. Die Regelstudienzeit erhöht sich entsprechend. Der Prüfungsausschuss entscheidet auf Antrag der/des Studierenden über den Anteil des Teilzeitstudiums.

## **§ 5**

### **Gegenstand des Studiums und Studienziele**

- (1) Der Masterstudiengang Soziologie ist ein konsekutiver Masterstudiengang.
- (2) Es handelt sich um einen forschungsorientierten Studiengang.
- (3) Das Masterstudium Soziologie ist ein theoretisches, empirisches und anwendungsorientiertes Studium. Im Kern steht die Untersuchung sozialer Strukturen und Prozesse und deren Wirkungen auf das Handeln mittels adäquater Methoden.

Dabei können die Studierenden Schwerpunkte in der Soziologie und im Wahlbereich setzen. Dadurch soll ihnen die Möglichkeit gegeben werden, ihre besonderen wissenschaftlichen und beruflichen Interessen zu verfolgen.

- (4) Insbesondere sollen die Studierenden befähigt werden, relevante soziale Prozesse zu identifizieren, mit angemessenen theoretischen Ansätzen und methodischen Verfahren zu analysieren und praktische Folgerungen abzuwägen.
- (5) Der Studiengang Soziologie wird mit dem Master of Arts als weiterem berufsqualifizierenden Abschluss beendet.

## **§ 6**

### **Vermittlungsformen**

Vermittlungsformen sind

- Vorlesung (V)
- Seminar (S)
- Übung (Ü).

**§ 7**  
**Tutorien**

Im Rahmen der vorhandenen Kapazitäten finden Tutorien zur Unterstützung der Studierenden statt.

**§ 8**  
**Aufbau und Inhalte des Studiums**

- (1) In jedem Studienjahr werden in der Regel 60 Leistungspunkte erworben. Leistungspunkte werden für bestandene Modulprüfungen vergeben. Ein Leistungspunkt entspricht einem Arbeitsaufwand der Studierenden von 30 Zeitstunden im Präsenz- und Selbststudium sowie für die Prüfungsvorbereitung und -durchführung. Der gesamte Arbeitsaufwand der Studierenden soll in der Regel im Studienjahr einschließlich der vorlesungsfreien Zeit 1800 Zeitstunden nicht überschreiten. Im Falle eines Teilzeitstudiums (§ 4 Abs. 2) verringert sich der studentische Arbeitsaufwand entsprechend dem Anteil des Teilzeitstudiums.
- (2) Das Masterstudium hat einen Umfang von 120 LP, davon entfallen 30 LP auf die Masterarbeit.
- (3) Die Studieninhalte werden in Modulen vermittelt. Module beinhalten abgrenzbare Stoffgebiete, die in einem fachlichen oder thematischen Zusammenhang stehen. Sie umfassen fachlich aufeinander abgestimmte Lehrveranstaltungen unterschiedlicher Art und schließen mit Modulprüfungen ab. Module werden entsprechend ihrem Arbeitsaufwand (Workload) mit Leistungspunkten versehen. Sie werden mit einer Modulprüfung abgeschlossen, die aus nicht mehr als zwei Prüfungsleistungen besteht und auf deren Grundlage Leistungspunkte vergeben werden. Ein Modul umfasst in der Regel zehn Leistungspunkte. Es gibt drei Grundformen von Modulen:
  1. Pflichtmodule: Diese müssen alle Studierenden belegen.
  2. Wahlpflichtmodule: Die Studierenden müssen innerhalb eines thematisch eingegrenzten Bereichs aus verschiedenen Modulen wählen.
  3. Wahlmodule: Die Studierenden haben die freie Auswahl innerhalb des Modulangebotes des Faches bzw. der Kooperationsvereinbarungen.
- (4) Das Studium gliedert sich in den Kernbereich Soziologie mit sechs Modulen (drei Pflicht- und drei Wahlpflichtmodule) mit je 10 LP und einen Wahlbereich mit drei Wahlmodulen mit je 10 LP.

Das Studium im Kernbereich Soziologie erstreckt sich auf folgende Module:

- Theoriebildung und Hypothesenableitung (06-02-102-3)
- Multivariate Analyseverfahren (06-02-101-3)
- Erstes Wahlpflichtmodul: Spezielle Themenfelder
- Zweites Wahlpflichtmodul: Spezielle Themenfelder
- Forschungsseminar (06-02-107-3)
- Drittes Wahlpflichtmodul: Spezielle Themenfelder.

Der/die Studierende hat die Wahl, sich methodisch und anwendungsorientiert zu spezialisieren. Dazu werden folgende Wahlpflichtmodule als spezielle Themenfelder angeboten:

- Herrschaft, soziale Kontrolle und abweichendes Verhalten (06-02-205-3)
- Globalisierung, Europäisierung und soziale Sicherheit (06-02-203-3)
- Sozialstruktur im gesellschaftlichen Wandel (06-02-206-3)
- Märkte, Organisationen und Institutionen (06-02-204-3).

- (5) Die drei Module des Wahlbereiches können aus dem verfügbaren Angebot anderer Masterstudiengänge an der Universität Leipzig, mit denen insbesondere Fächerkooperationsvereinbarungen bestehen oder aus dem Angebot für den Masterstudiengang Soziologie frei gewählt werden.
- (6) Die Masterarbeit wird studienbegleitend im dritten bis vierten Semester geschrieben und wird durch ein Kolloquium begleitet. Im Rahmen des Kolloquiums sollen die einzelnen Arbeitsschritte und Teilergebnisse der Masterarbeit anderen Teilnehmern vorgestellt und mit ihnen diskutiert werden.

## **§ 9**

### **Auslandsaufenthalt**

Ein Auslandsaufenthalt wird grundsätzlich empfohlen. Er ist von den Studierenden selbst zu organisieren. Insbesondere haben die Studierenden vor Antritt sicherzustellen, dass die im Ausland zu erbringenden Studienleistungen oder die zu studierenden Module in einem sinnvollen thematischen Zusammenhang mit dem Studium an der Universität Leipzig stehen und durch den zuständigen Prüfungsausschuss im Einvernehmen mit dem jeweiligen Institut anerkannt und auf den Studiengang angerechnet werden.

**§ 10**

**Module des Masterstudiums**

- (1) Der Masterstudiengang Soziologie umfasst die in der Anlage dargestellten Module.
- (2) Die Module des Wahlbereichs sind in den Studienordnungen der entsprechenden Masterstudiengänge geregelt.

**§ 11**

**Abschluss des Masterstudiums**

Das Masterstudium wird mit der Masterprüfung abgeschlossen, die sich aus den studienbegleitenden Modulprüfungen und der Masterarbeit zusammensetzt.

**§ 12**

**Studienberatung**

- (1) Die allgemeine Studienberatung erfolgt durch die Zentrale Studienberatung der Universität Leipzig. Sie erstreckt sich auf Fragen der Studienmöglichkeiten, Einschreibmodalitäten und allgemeine studentische Angelegenheiten.
- (2) Die studienbegleitende fachliche Beratung erfolgt durch die Studienfachberatung des Institutes für Soziologie. Sie bezieht sich auf Fragen der Studien- und Prüfungsgestaltung.
- (3) Studierende sollen im dritten Semester an einer Studienfachberatung teilnehmen, wenn sie bis zu dessen Beginn noch keine 60 Leistungspunkte erbracht haben. Für Teilzeitstudierende verlängert sich die Frist entsprechend dem Verhältnis ihres Teilzeitstudiums zum Vollzeitstudium.

**§ 13**

**Inkrafttreten und Veröffentlichung**

- (1) Diese Studienordnung tritt am 1. Oktober 2009 in Kraft. Sie wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Leipzig veröffentlicht.

- (2) Sie wurde vom Fakultätsrat der Fakultät für Sozialwissenschaften und Philosophie am 16. Juni 2009 beschlossen. Der Senat der Universität Leipzig hat am 12. Mai 2009 hierzu Stellung genommen. Die Studienordnung wurde am 6. August 2009 durch das Rektorat genehmigt.

Leipzig, den 28. September 2009

Professor Dr. Franz Häuser  
Rektor

## Anlage zur Studienordnung des Studienganges Master of Arts Soziologie Studienablaufplan/ Modulübersichtstabelle

Modul und zugehörige Lehrveranstaltungen mit Gegenstand und Art (Umfang der LV)		empfohlenes Semester	Pflicht/Wahl/Wahlpflicht	Moduldauer in Semestern	Workload	Leistungspunkte (LP)
<b>Wahlbereichsplatzhalter 1–3</b>		1./2./3.	P	1	900	30
Teilnahmevoraussetzungen:						
Modulturnus:		jedes Semester				
<b>06-02-101-3</b> <b>Multivariate Analyseverfahren</b>		1.	P	1	300	10
Vorlesung "Multivariate Analyseverfahren" (2SWS)						
Übung "Multivariate Analyseverfahren" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		keine				
Modulturnus:		jedes Wintersemester				
<b>06-02-102-3</b> <b>Theoriebildung und Hypothesenableitung zu ausgewählten mikro- und makrosoziologischen Fragestellungen</b>		1.	P	1	300	10
Vorlesung "Theoriebildung und Hypothesenableitung zu ausgewählten mikro- und makrosoziologischen Fragestellungen" (2SWS)						
Seminar "Theoriebildung und Hypothesenableitung zu ausgewählten mikro- und makrosoziologischen Fragestellungen" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		keine				
Modulturnus:		jedes Wintersemester				
<b>Wahlpflichtplatzhalter 1–3 (3 aus 06-02-203-3; 06-02-204-3; 06-02-205-3; 06-02-206-3)</b>		2./3.	P	1	900	30
Teilnahmevoraussetzungen:						
Modulturnus:		jedes Semester				
<b>06-02-107-3</b> <b>Forschungsseminar</b>		3.	P	1	300	10
Seminar "Forschungsseminar" (4SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:						
- Grundausbildung in Methoden und Statistik, - Teilnahme am Modul "Multivariate Analyseverfahren" (06-02-101-3)						
Modulturnus:		jedes Wintersemester				
<b>Masterarbeit</b>					900	30
<b>Summe:</b>					3600	120



Wahlpflichtmodule Master of Arts Soziologie

Modul und zugehörige Lehrveranstaltungen mit Gegenstand und Art (Umfang der LV)		empfohlenes Semester	Pflicht/Wahl/Wahlpflicht	Moduldauer in Semestern	Workload	Leistungspunkte (LP)
<b>06-02-203-3</b> <b>Globalisierung, Europäisierung und soziale Sicherheit</b>		2./3.	WP	1	300	10
Vorlesung "Globalisierung, Europäisierung und soziale Sicherheit" (2SWS) _____ Seminar "Globalisierung, Europäisierung und soziale Sicherheit" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen: keine						
Modulturnus: jedes Semester						
<b>06-02-204-3</b> <b>Märkte, Organisationen und Institutionen</b>		2./3.	WP	1	300	10
Vorlesung "Märkte, Organisationen und Institutionen" (2SWS) _____ Seminar "Märkte, Organisationen und Institutionen" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen: keine						
Modulturnus: jedes Semester						
<b>06-02-205-3</b> <b>Herrschaft, soziale Kontrolle und abweichendes Verhalten</b>		2.	WP	1	300	10
Vorlesung "Herrschaft, soziale Kontrolle und abweichendes Verhalten" (2SWS) _____ Seminar "Herrschaft, soziale Kontrolle und abweichendes Verhalten" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen: keine						
Modulturnus: jedes Sommersemester						
<b>06-02-206-3</b> <b>Sozialstruktur im gesellschaftlichen Wandel</b>		2.	WP	1	300	10
Vorlesung "Sozialstruktur im gesellschaftlichen Wandel" (2SWS) _____ Seminar "Sozialstruktur im gesellschaftlichen Wandel" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen: keine						
Modulturnus: jedes Sommersemester						